



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Positionspapier

Bäuerinnen und Bauern gestalten Umbau der Milchkuhhaltung

Vorschläge und Forderungen der AbL für Tierwohl, Umweltschutz, faire Einkommensbedingungen und soziale Gerechtigkeit auf den Höfen.

Weidegang hat zentrale Bedeutung. Flankierung für Umbau Anbindehaltung notwendig.

Tierzahlreduktion differenziert betrachten – Qualitätskriterien führen zum Ziel

Rinderhaltung wie Kälberaufzucht und Rindermast sind nicht Teil dieses Papiers und müssen aus Sicht der AbL ebenfalls dringend politisch angepackt werden. Weitere aus diesem Papier abzuleitende wichtige Themen werden gesondert bearbeitet.

Die Milchkuhhaltung steht vor großen Herausforderungen. Tierwohl, Artenvielfalt und Klimaschutz stehen oben auf der Agenda – letzteres nochmals verstärkt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im März 2021¹. Diese Anforderungen und Herausforderungen können nicht mehr wegdiskutiert werden. Sie decken sich außerdem mit der bäuerlichen Verantwortung im Umgang mit dem Tier und der Umwelt. Aber die politisch gewollte und geförderte Exportorientierung der verarbeitenden Industrie und das damit verbundene Streben nach Kostenführerschaft haben die Erzeuger:innenpreise immer weiter geschwächt statt stabilisiert. Die dominierende Reaktion der Mehrzahl der Betriebe war und ist durch Wachstum und Intensivierung die Produktionskosten zu senken. Diese Entwicklung treibt die Kühe in intensive Haltungsformen und verdrängt die wertvolle Weidehaltung, die mitentscheidend ist für Tierwohl und Klimaschutz.

Die Politik hat in der Vergangenheit versäumt, notwendige Veränderungen anzugehen. Dabei haben Bundestag und Bundesrat dem Umbauplan der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung² (Borchert-Kommission) schon zugestimmt. Auch liegen die notwendigen Studien zur Machbarkeit³ und Folgenabschätzung⁴ bereits vor. Dieses politische Nichthandeln bevorteilte die Interessen der Agrarindustrie. Der Artikel 20a im Grundgesetz besagt aber, dass der Staat in Verantwortung für die künftigen Generationen Tiere schützt – und auch natürliche Lebensgrundlagen. Das Nichthandeln schürte zudem Vertrauensverlust, Unsicherheit und Resignation in der breiteren Bauernschaft und hemmte den Veränderungswillen.

Bäuerinnen und Bauern sind bereit für Tierwohl, Klimaschutz und Artenvielfalt. Die angekündigte staatliche Tierhaltungskennzeichnung bietet eine Chance, zeitnah einen verlässlichen und konsistenten Rahmen für Kriterien mit deutlich verbessertem Tierwohl für die gesamte Tierhaltung zu schaffen. Das alles leisten die unkoordinierten Initiativen der Privatwirtschaft (etwa LEH) zurzeit nicht. Aus Sicht der AbL müssen die Kriterien auch praktikabel umsetzbar sein für Milchkuhbetriebe, die Vorzüge der Weidehaltung in Wert setzen und die Anliegen von Landwirtschaft, Tierschutz und Wissenschaft widerspiegeln. Nur so ist eine größtmögliche Akzeptanz in der Landwirtschaft und in der Gesellschaft erreichbar.

Damit der Umbau der Tierhaltung kein Ausstiegsprogramm für Höfe wird, muss zeitgleich das langfristige und verbindliche Finanzierungskonzept nach den Vorschlägen des Borchert-Plans auf den Weg gebracht werden. Die Initiativen der Privatwirtschaft decken nur unzureichend die Mehrkosten der Betriebe ab. Für echte wirtschaftliche Perspektiven auf den Höfen dürfen außerdem nicht die Dumpingpreise weiterhin die Grundlage der Preisbildung sein. Deshalb sind die Marktdifferenzierung durch den Umbau der Tierhaltung und Marktregulierung zu verknüpfen, damit die Bauernschaft faire Preise für ihre Produkte und Qualitätsleistungen durchsetzen kann. Das mit den Borchert-Plänen mögliche Potenzial einer qualifizierten Tierzahlreduktion entspannt zudem die preisdrückende Überschusssituation. Die politischen Möglichkeiten für Marktgestaltung sind zu nutzen und umzusetzen. Sowohl der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) als auch der Agrardialog haben hierfür wertvolle Konzepte und Ansätze entwickelt.

Die vielen Höfe mit Anbindehaltung müssen in einer Umbaustategie mitgenommen werden, denn sie werden gebraucht für eine zukunftsfähige, regionale und klimagerechte Landwirtschaft.

¹ Beschluss des Ersten Senats (2021): <https://bit.ly/3FhXa1Y>

² Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (2020): <https://bit.ly/3j2g8zy>

³ Machbarkeitsstudie zur Transformation Nutztierhaltung (2021): <https://bit.ly/3En4f18>

⁴ Thünen Working Paper 173 (2021): <https://bit.ly/3BZzC0j>

Der Finanzierungsbedarf für Tierwohl und bäuerliche Höfe

Die gesellschaftliche Diskussion um den tierwohlorientierten Umbau der Schweine- und Geflügelhaltung wird längst geführt und erreicht auch die Rinderhaltung. Die Milchkuhhaltung wird umgebaut. Das Magdeburger Kastenstand-Urteil⁵ für die Sauenhaltung gibt einen Vorgeschmack, wie künftig über Gerichtsurteile oder auch Bürgerinitiativen Tierwohl per Ordnungsrecht umgesetzt werden könnten. Ordnungsrecht schließt eine Finanzierung der dadurch entstehenden höheren Kosten nach dem EU-Beihilferecht nahezu aus. Dann besteht die Gefahr, dass die Tierhaltung in andere EU-Länder abwandert und Deutschland billige tierische Erzeugnisse mit niedrigen Standards importiert.

Das Thünen Working Paper 173 (siehe Fußnote 4, Seite 112 ff.) ermittelt für den Umbau der Milchviehhaltung einen durchschnittlichen jährlichen Finanzbedarf von rund 1 Mrd. Euro, wenn die tierhaltenden Betriebe 40 Prozent von den Investitionskosten und 85 Prozent der laufenden Kosten (Tierwohlprämie) erstattet bekommen – ohne Umbau der Kälberhaltung. Der Umbau der Tierhaltung erstreckt sich nach dem Borchert-Plan über 20 Jahre. Ausgehend von der jetzigen Haltungsstufe 0 wird nach der ersten Hälfte dieser Zeit die Haltungsstufe 1 und am Ende die Haltungsstufe 2 gesetzlicher Standard. Für beide Haltungsstufen setzt das Thünen Working Paper 173 (Seite 38 f.) rund vier Cent je kg Milch Mehrkosten pro Stufe an. Die Mehrkosten für Stufe 1 sind vornehmlich auf eine Bestandsreduktion zurückzuführen – Abbau der Überbelegung Ställe und Einhaltung des Tier-/ Liegeplatz-Verhältnisses – und für Stufe 2 auf die Um- und Neubaukosten für Ställe. Die Premiumstufe 3 bleibt optional und kostet etwa sieben Cent mehr verglichen mit der jetzigen Situation. In Stufe 3 fallen neben höheren Auflagen für den Stallbau auch zusätzliche Kosten für die Weidehaltung ins Gewicht. Diese berechneten Kosten sind vor dem Hintergrund der Preissteigerungen zu betrachten.

Privatwirtschaftliche Initiativen unsicher für Bauernschaft

Die Konsument:innen wünschen mehr Tierwohl, aber sie bringen nicht automatisch die entsprechende Zahlungsbereitschaft an der Ladenkasse mit. Das belegt die Konsumforschung unter dem Begriff Konsumenten-Bürger-Lücke⁶. Für die Betriebe sind die höheren Kosten für Tierwohl vom Markt also nicht unmittelbar zu erwirtschaften. Die höheren Tierwohlanforderungen der Privatwirtschaft (etwa LEH) prasseln unkoordiniert auf die Höfe ein und können sich ständig noch verändern. Dies stellt keine Planungssicherheit her und hemmt einen Veränderungswillen in der Bauernschaft deutlich. Die Honorierung der Mehrkosten für die Betriebe bleibt undurchsichtig. Außerdem honoriert der LEH den Erzeuger:innen nur die verkauften Tierwohl-Milchprodukte, die aber nur einen kleinen Teil der angelieferten Milch ausmacht⁷. Die Erfahrungen mit der Weidemilch unterstreichen einmal mehr, dass der Anteil in den Kühlregalen des LEH zwar zunimmt. Die teilnehmenden Betriebe erhalten aber trotz hoher Kriterien bis heute einen viel zu geringen oder gar keinen finanziellen Aufschlag.

Die wirtschaftliche Situation auf Milchviehbetrieben ist dramatisch schlecht. In der EU verdient ein durchschnittlicher Landwirt im Schnitt die Hälfte eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Wirtschaft insgesamt⁸. Nach Berechnungen des Milch Marker Index⁹ liegen für Milchbetriebe in den letzten acht Jahren die Vollkosten meist 30 Prozent über den Erlösen und sind in keinem Jahr gedeckt. Das immens starke Höfesterben in Deutschland hängt unmittelbar mit den niedrigen und nicht kostendeckenden Milchpreisen zusammen. Die Agrarberatung Mitte spricht bezüglich der jüngsten Ergebnisse zur Betriebszweigauswertung von einem anstehenden Strukturbruch in der Milchwirtschaft, wenn sich die wirtschaftliche Situation nicht langfristig verbessert¹⁰.

⁵ Bundesverwaltungsgericht (2015): <https://bit.ly/3f9oB2Y>

⁶ Gesa Busch und Achim Spiller (2020): <https://bit.ly/3lagxTI> (Seite 5)

⁷ Elite – Magazin für Milcherzeuger (2022): <https://bit.ly/3r5886d>

⁸ EU-Kommission (2020) <https://bit.ly/3lqzPUL> (Seite 2)

⁹ Milch Marker Index <https://bit.ly/2VeksU9>

¹⁰ Mündliche Aussage Thomas Bahr, Agrarberatung Mitte e.V., 02.12.2021

Bezüglich des Umbaus der Tierhaltung spricht Professor Achim Spiller von einem partiellen Versagen des Marktes und dass Label allein nicht ausreichen. Stattdessen müsse der Umstieg politisch angestoßen werden und u.a. über verbindliche Zahlungen begleitet werden¹¹.

Finanzierung der Mehrkosten langfristig und verbindlich

Die Kosten für den Umbau der Tierhaltung sollen nach den Empfehlungen der Borchert-Kommission über eine Tierwohl-Abgabe mitfinanziert werden. Die Autor:innen der Machbarkeitsstudie (siehe Fußnote 3, Seite. 6 ff.) kommen zu dem Schluss, dass für die Finanzierung verschiedene Optionen rechtskonform sind. Am ehesten in Frage kommen eine Verbrauchssteuer, also eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte von sieben auf 19 Prozent. Solche Veränderungen im Steuersystem können zu einer aus Klimaschutzgründen notwendigen Reduktion unseres momentan übermäßigen Verzehrs tierischer Produkte beitragen.

Normalerweise sind Förderzeiträume von bis zu sieben Jahren möglich. Das ist zu kurz für die Empfehlungen der Borchert-Kommission, deren Zeiträume für die Umsetzung der Stufen 20 Jahre betragen. Deshalb werden für eine langfristige Absicherung der Landwirt:innen Verträge zwischen Landwirt:innen und Staat genannt¹². Aktuell verbindet einzig der Borchert-Plan Ordnungsrecht und Tierwohl mit einem Finanzierungskonzept für die Mehrkosten – das leisten die privatwirtschaftlichen Initiativen nicht.

Weidegang und bäuerliche Strukturen für Tierwohl und Umweltschutz

Im Gegensatz zur Geflügel- und Schweinehaltung genießt die Milchviehhaltung bislang ein gutes Image bei Verbraucher:innen, insbesondere bei Weidehaltung. Die ganzjährige Stallhaltung wird deutlich abgelehnt. Der Außenklimastall wird zwar positiver bewertet, bleibt aber mit einer Akzeptanz von 16,5 Prozent auf einem eher niedrigen Wert. Ein Auslauf für die Kühe kann die Akzeptanz der Stallhaltung deutlich erhöhen (54,9 %), aber erst wenn die Tiere zumindest in den Sommermonaten auf die Weide kommen, akzeptieren fast alle Befragten (96,1 %) die Stallhaltung¹³. In der Realität steht etwa ein Drittel aller Milchkühe auf der Weide¹⁴. Das sinngemäße Credo der agrarindustriellen Vertretung „*Laufställe sind die neue Weidehaltung*“ wird bei den Verbraucher:innen durchfallen. Es nutzt allen voran Wachstumsbetrieben, die ihre Milch im Stall erzeugen, und industriellen Abnahmestrukturen, die ihre Milch lieber von einem großen Hof einsammeln als von mehreren kleinen.

Die Kuh gehört auf die Weide. Das wünscht sich nicht nur die Öffentlichkeit. Das ist nicht nur das Selbstverständnis vieler Milchbäuerinnen und -bauern. Studien belegen, dass für das Tierwohl, neben der Verbesserung der Haltungsbedingungen im Stall, die Weidehaltung stark mitentscheidend ist für die Gesundheit der Kühe und das Ausleben eines möglichst artgerechten Verhaltens. Das tatsächliche Tierwohl ist selbstverständlich vom Management auf den Höfen abhängig – im Stall und auf der Weide. Positive Tierwohleffekte durch Weidegang können sich umkehren und sogar verschlechtern, wenn etwa nicht ausreichend Tränkemöglichkeiten oder Futter vorhanden sind, oder der Zustand von Triftwegen schlecht ist. Aber das Potential der Weidehaltung für Tierwohl ist offensichtlich, wie folgend aufgeführte Studien belegen.

¹¹ AGRA-EUROPE (2021): 44/21 (Seite 2 Länderberichte)

¹² BMEL (2021): <https://bit.ly/3dOLW5g>

¹³ Systemanalyse Milch (2018): <https://bit.ly/3mRFvaw> (Seite 87 f.)

¹⁴ Steckbrief zur Milchkühhaltung (2021): <https://bit.ly/3EfS3xK>

Wissenschaft besagt: Weidehaltung verbessert Tierwohl

Die PraeRi-Studie¹⁵ ist eine einzigartige und umfassende Untersuchung zur Tiergesundheit bei Milchkühen. Sie zeigt auf, dass Betriebe mit ganztägiger Weidehaltung deutlich am wenigsten Lahmheiten aufweisen. Dieses Ergebnis unterstützt frühere Untersuchungen, wonach die natürlichen Untergründe der Weide durch ihre stoßdämpfenden, rutschfesten und weichen Eigenschaften den geeignetsten Untergrund für die Klauen von Milchkühen darstellen. In Kanada zeigt eine Untersuchung, dass sich lahme Kühe bereits nach vier Wochen Weidegang erholen¹⁶. In Dänemark haben Wissenschaftler:innen über mehrere Jahre Milchviehbetriebe mit und ohne Weidegang untersucht.¹⁷ Die Feldstudien zeigen, dass die Tierwohlsituation der Milchkühe in den Sommermonaten auf der Weide signifikant besser ist, als in den Wintermonaten im Stall und mit zunehmenden Weidestunden noch steigt. Auch die Sterblichkeitsrate sank in Betrieben mit Sommerweidegang und reduzierte sich mit längerer Weidehaltung weiter. Das Thünen-Institut für Ökologischen Landbau stellte in einer Untersuchung auf konventionellen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben fest, dass Weidegang ein großes Potential für eine gute Tierwohlsituation bietet¹⁸. Weide fördert das natürliche Verhalten und die Gesundheit von Kühen, schlussfolgert eine aktuelle Studie aus Großbritannien¹⁹. Diese wissenschaftliche Lehre ist auch in der Bauernschaft aktiv zu verbreiten.

Weide für Klima- und Artenschutz

Die Weidehaltung hat noch weitere Vorzüge. Betriebe mit Weidegang verursachen weniger Umweltkosten als Betriebe ohne Weidegang²⁰. In der Klimafrage spielt die Weide eine große Rolle, denn sie ist ein wichtiger Klimaschützer und kann Kohlenstoff im Boden speichern. Die Kuh kann für Menschen nicht essbare Substanzen wie Gras und Heu in Lebensmittel umwandeln. Und Dauergrünland weist im Schnitt einen höheren Gehalt an organischem Kohlenstoff auf als vergleichbare Ackerböden. Während Ackerböden je Kilogramm 7,5 bis 20 Gramm organischen Kohlenstoff binden können, liegt dieser Wert bei Dauergrünland mit 150 Gramm kg Boden um ein Vielfaches höher²¹. Wissenschaftler:innen der Agrarfakultät Kiel (CAU) bezeichnen Grünland als einen wichtigen Faktor im Kampf gegen den Klimawandel und belegen zumindest ausschnittsweise in einer Studie, dass durch Weidehaltung die Methanwerte in der Milcherzeugung potentiell gesenkt werden können²².

Die Weidehaltung ist weiterhin auch unabdingbar für den Schutz der Artenvielfalt. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina zieht den Schluss²³, dass für einen Rückgang der Artenvielfalt u.a. die sehr starke Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe mit Rinderhaltung verantwortlich ist. Denn damit verbunden ist der Rückgang von Heuwiesen, kleinen Weiden, Kuhfladen und Misthaufen als Nahrungsgrundlage und Lebensraum für viele Kleinstorganismen, Insekten und Vögeln. Die Ausprägung der Artenvielfalt auf Dauergrünland und Weideland ist abhängig von Schnitthäufigkeit, Beweidungsstärke sowie Art und Intensität der Düngung. Siehe auch Stellungnahme der AbL zum *Schutz der biologischen Vielfalt*²⁴.

¹⁵ Prävalenzstudie (PraeRi) in Milchkuhbetrieben (2020): <https://bit.ly/2TJuVqI> (Seite 144 f.)

¹⁶ Untersuchung in Kanada (2007): <https://bit.ly/3mnBjz6>

¹⁷ Elke Burow et al. (2012): <https://bit.ly/3vWwQXk> und <https://bit.ly/3GorM2y>

¹⁸ Wagner K. et al. Untersuchungszeitraum Winter 2014/15 und Sommer 2015. Welchen Einfluss hat Weidegang auf das Tierwohl von Kühen? <https://bit.ly/3mjbakm>

¹⁹ Untersuchung in Großbritannien (2021): <https://go.nature.com/3vRnxHY>

²⁰ Umweltbundesamt (2021): <https://bit.ly/3CLwa9I> (Seite 243)

²¹ Blume, H-P. et al. (2016): Scheffer/Schachtschabel Lehrbuch der Bodenkunde. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg

²² Christian Albrecht Universität zu Kiel (2021): <https://bit.ly/3EHn8uX> (Seite 10)

²³ Nationale Akademie der Wissenschaft Leopoldina et al. (2020): <https://bit.ly/3xf2n5N> (Seite 30)

²⁴ AbL-Stellungnahme (2021): <https://bit.ly/3BUzZwh>

Tierzahl pauschal reduzieren ist nicht zielführend

In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben nach Daten des Statistischen Bundesamts²⁵, die auf eigenen Angaben der Betriebe beruhen, etwa die Hälfte aller Milchkühe Zugang zur Weide. In Bayern ist die Struktur der Milchviehhaltung deutlich kleiner, dennoch liegt die Zahl der Milchkühe mit Zugang zur Weide unter dem Bundesdurchschnitt (siehe Fußnote 14). Trotzdem nimmt die Möglichkeit der Weidehaltung mit steigender Betriebsgröße ab. Laut dem Wissenschaftlichen Beirat²⁶ ist ab 500 Kühen der Weidegang aus logistischen Gründen wie Erreichbarkeit der Flächen kaum mehr möglich. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Schon in Milchviehherden mit über 200 Kühen haben nur noch 12,5 Prozent der Kühe Weidezugang, während bei kleineren Betrieben mit weniger als 50 Kühen 41 Prozent der Kühe auf der Weide stehen²⁷. Mit zunehmendem Strukturwandel und Höfesterben wird auch die Weidehaltung verdrängt.

Die aktuelle Diskussion um die Reduktion von Kuhzahlen muss differenziert betrachtet werden. Reine Taschenrechnerlösungen, also Tierzahlen pauschal senken, sind nicht zielführend und können sogar Klimaziele behindern, wenn etwa die Weidehaltung dadurch verdrängt wird. Zudem hat es fatale soziale Folgen, in der Milchviehhaltung lediglich die Zahl der Tiere abzubauen, wie die Daten der Vergangenheit deutlich zeigen. Gemäß dem Statistischen Bundesamt (siehe Fußnote 26, Seite 5) ging der Kuhbestand in den letzten zehn Jahren um fünf Prozent zurück. Aber im selben Zeitraum sind 40 Prozent der Höfe aus der Milcherzeugung ausgestiegen. Mit einer pauschalen Senkung der Kuhzahlen droht sich die Zahl der Bauernhöfe massiv zu reduzieren und mit dem Größenwachstum der Einzelbetriebe werden u.a. die Tiere von der Weide in den Stall getrieben – zu Lasten von Tierwohl, Klimaschutz, Artenvielfalt und der sozialen Frage auf dem Lande.

Anbindehaltung umbauen, viele Höfe erhalten

Bundesweit werden noch 11,5 Prozent der Milchkühe in der Anbindehaltung gehalten, mit abnehmender Tendenz²⁸. Die meisten Betriebe mit dieser Haltungsform finden sich in den südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Es ist zwischen ganzjähriger Anbindehaltung und Kombinationshaltung zu differenzieren. Bei der ganzjährigen Anbindehaltung werden die Tiere immer angebunden im Stall gehalten, ohne Auslauf bzw. Weide. Bei der sogenannten Kombinationshaltung sind die Tiere im Stall zwar angebunden, aber sie haben regelmäßig Bewegung, durch einen Zugang zur Weide (Sommer) und/oder einem befestigten Auslauf während der Stallperiode.

Die Möglichkeit, artgerechtes Verhalten ausüben zu können, ist neben Tierschutz- und Tiergesundheitsaspekten ein wichtiger Indikator zur Beurteilung des Tierwohls²⁹. Genau an diesem Punkt setzt die Kritik an der ganzjährigen Anbindehaltung an. Denn bei dieser Haltungsart sind für die Tiere viele Verhaltensweisen, wie z.B. Fortbewegung, Körperpflege, Sozialkontakte oder Geburtsverhalten nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, auch wenn sie ansonsten bei guter Gesundheit sind.

Der Druck auf dieses Haltungssystem wird immer stärker. Aus der Gesellschaft kommen Forderungen, die ganzjährige Anbindehaltung zu beenden. Zum Teil wird diese Forderung mit dem Wunsch verknüpft, die eher kleinstrukturierten Betriebe beim Umbau zu unterstützen³⁰. Gemäß dem Thünen Working Paper 111 (siehe Fußnote 31, Seite 8f.) gehen juristische Bewertungen bzw. Entscheidungen von zwei Verwaltungsgerichten davon aus, dass diese Haltungsform nicht, bzw. nur bedingt, mit dem Tierschutzgesetz vereinbar ist. Die Molkereien und der LEH reagieren, indem Molkereien immer öfter

²⁵ Statistisches Bundesamt - Pressekonferenz (2021): <https://bit.ly/3rPuV19>

²⁶ Statistisches Bundesamt - Webseite <https://bit.ly/325dapd>

²⁷ Bundesinformationszentrum Landwirtschaft <https://bit.ly/32sPCeg>

²⁸ Agrarheute (2020): <https://bit.ly/3J4B7hg>

²⁹ Thünen Working Paper 111 (2018): <https://bit.ly/3D2VI1p> (Seite 4ff.)

³⁰ Verbot der Anbindehaltung endlich umsetzen <https://bit.ly/3DuGUJd>

Abschläge bei der Bezahlung vornehmen, wenn die Milch aus Anbindehaltung kommt. Der LEH akzeptiert Milch aus Anbindehaltung teilweise nicht mehr. Auch die Politik wird aktiver. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung wird ein Ausstieg aus der Anbindehaltung (aktuell ist von ganzjähriger Anbindehaltung die Rede) innerhalb von zehn Jahren angestrebt. Bereits 2016 forderte der Bundesrat auf Antrag des Landes Hessen ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung. Die Bundesregierung lehnte ab und begründete dies mit dem Fehlen einer Folgenabschätzung. Die entsprechende Studie, Thünen Working Paper 111, wurde im Dezember 2018 vorgelegt. Im Juli 2020 kippte der Bundesrat einen erneuten Antrag Hessens. Die Debatte um die Beendigung dieses Haltungssystems ist also nicht neu.

Viele Betriebe für flächengebundene und regionale Tierhaltung

Ein Umbau der Anbindehaltung ist unausweichlich. Allerdings betrifft es vor allem in den südlichen Bundesländern zahlreiche Betriebe. Von den etwa 30.000 Milchhöfen in Bayern betreiben noch 13.000 diese Haltungsform³¹. Insgesamt gibt es noch 56.000 Milchviehbetriebe in Deutschland. Das Thünen Working Paper 111 (Seite 22 ff.) konstatiert, dass die Betriebe in den meisten Fällen kleiner sind als der Durchschnitt, sehr oft im Nebenerwerb wirtschaften oder auch Betriebe mit Einkommenskombinationen sind. Der Umbau der Anbindehaltung kann nicht von heute auf morgen geschehen. Er muss in einem Übergangszeitraum sozialverträglich gestaltet und entsprechend politisch flankiert werden, damit viele bäuerliche Betriebe erhalten bleiben, die für eine flächengebundene und regionale Tierhaltung notwendig sind. Für Tierwohl, für eine regionale Landwirtschaft, für kurze Tiertransportwege, für flächengebundene Tierhaltung, für den Verbleib der Brudertiere in der Region, für die Ausrichtung auf andere Formen der Rindermast, wie z.B. Fresseraufzucht, Jungvieh- oder Pensionsviehhaltung oder auch Weidemast, braucht es viele breit gestreute Höfe im Bundesgebiet.

Erst wenn die Rahmenbedingungen auf dem Markt Perspektiven bieten, tragfähige Einkommen zu erwirtschaften, werden sich gerade junge Betriebsleiter:innen auf den Weg machen.

³¹ Bayerisches Landwirtschaftsministerium <https://bit.ly/3yGdJlC>

Folgerungen und Forderungen für den Umbau der Milchkuhhaltung

Bäuerinnen und Bauern sind bereit für Tierwohl, Klimaschutz und Artenvielfalt. Es braucht für Milchkuhbetriebe praktikable Kriterien, die das Tierwohl verbessern und es braucht eine sichere und langfristige Honorierung der Mehrkosten, die derzeit am Markt nicht gezahlt werden. Die Nutzung und Umsetzung von Marktinstrumenten stärken die Marktposition der Bauernschaft, um die Marktdifferenzierung durch mehr Tierwohl (Weidemilch) zu nutzen und faire Preise durchzusetzen. Die vielen Höfe mit Anbindehaltung müssen in einer Umbaustategie mitgenommen werden, denn sie werden gebraucht für eine zukunftsfähige, regionale und klimagerechte Landwirtschaft.

1) Bäuerliche Kriterien für die Tierhaltungskennzeichnung

- **Staatliche Tierhaltungskennzeichnung zügig umsetzen**

Die AbL fordert das BMEL auf, die angekündigte staatliche Tierhaltungskennzeichnung schnell umzusetzen, um einen klaren Rahmen für Bäuer:innen und Verbraucher:innen zu schaffen. Die derzeit unkoordinierten Initiativen bieten keine Planungssicherheit für die Höfe. Für eine langfristige und größtmögliche Akzeptanz der Kennzeichnung müssen klare Kriterien erarbeitet werden, die die Anliegen der Bauernschaft sowie von Tierschutz und Wissenschaft einbeziehen. Die vorläufigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Borchert-Kommission sind zu berücksichtigen.

- **Kriterien für viele Betriebe und Weidehaltung**

Aus Sicht der AbL müssen die Kriterien stufenweise eine deutliche Verbesserung des Status quo darstellen, aber auch praktikabel umsetzbar sein für Milchkuhbetriebe. Der Weidehaltung muss bei der Erarbeitung der Kriterien ein hoher Stellenwert zugeschrieben werden. In der Eingangsstufe 1 (Borchert-Plan) ist die Kombinationshaltung mit Weidehaltung und/oder Auslauf zu ermöglichen. Laufstall-Betriebe mit Altgebäuden könnten in Stufe 1 Schwierigkeiten haben, fest vorgegebene Maße für Liegeboxen und Laufgänge (Zollstock-Tierschutz) zu erfüllen. Deshalb sind diesen Höfen Kompensationsmöglichkeiten durch Weidehaltung und auch durch ein erweitertes Platzangebot einzuräumen. Insbesondere Vorgaben zu größeren Laufgangbreiten könnten dazu führen, dass die gesamte Stallhülle neu gebaut werden muss. Deshalb sind auch für Stufe 2 Kompensationsmöglichkeiten für diese Betriebe einzuräumen, indem vermehrt auf tierbezogene Indikatoren gesetzt wird sowie auf ein ausgefeiltes Management wie Weidegang, Unterbelegung, oder Laufhof. Bei Neubauten sind alle Leistungen der Stufe 2 zu erfüllen.

- **Tierzahlreduktion differenziert betrachten – Qualitätskriterien führen zum Ziel**

Die Anforderungen der Stufe 1, nach den vorliegenden Borchert-Plänen, halten einen Teil der Betriebe bereits ein, andere können die Eingangsstufe durch einen Abbau des Tierbestandes und dadurch mehr Platz im Stall erreichen (Überbelegung Ställe und Einhaltung des Tier-/Liegeplatz-Verhältnisses). Diese Reduktion sollte genutzt und weiterentwickelt werden, um auch die Überschussituation am Markt zu entspannen. Betriebliche Entwicklungsschritte oder Betriebsgründungen müssen jedoch weiter möglich sein und neben Tierwohl an Kriterien geknüpft werden wie u.a. Betriebsgröße, flächengebundene Tierhaltung, regionale Unterschiede der Tierintensität, Weidehaltung, betriebseigene Futtergrundlage, lange Nutzungsdauer und gute Lebensleistung, Bestandsobergrenzen und Leistungsniveau. Für die Ausgestaltung solcher Qualitäten bietet das AbL-Papier³² *Bäuerliche Landwirtschaft ist unsere Zukunftslandwirtschaft* eine Orientierung. Reine Taschenrechnerlösungen, also Tierzahlen pauschal senken, sind nicht zielführend

³² AbL-Papier (2015): <https://bit.ly/3su1ZQB> (Seite 3)

und können sogar Klimaziele behindern, wenn etwa die Weidehaltung dadurch verdrängt wird. Das Thünen Working Paper 173 berechnet für eine Bestandsreduktion von 20 Prozent (Seite 38) knapp vier Cent je Liter Milch Mindererlöse. Tierzahlen zu reduzieren, kostet die Höfe zusätzliches Geld.

2) Marktdifferenzierung nutzen für Marktgestaltung und faire Preise

- **Finanzierung der Mehrkosten zeitgleich und verbindlich umsetzen**

Damit der Umbau der Tierhaltung kein Ausstiegsprogramm für Höfe wird, ist die Finanzierung zeitgleich mit den Kriterien der Tierhaltungskennzeichnung sicherzustellen. Die Finanzierungsmodelle Verbrauchssteuer, also die mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte, oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte von sieben auf 19 Prozent sind gemäß der Folgenabschätzung des Thünen-Instituts machbar. Dadurch können sowohl die Stallbaukosten als auch die laufenden Kosten mitfinanziert werden. Solche Veränderungen im Steuersystem können zu einer aus Klimaschutzgründen notwendigen Reduktion unseres momentan übermäßigen Verzehrs tierischer Produkte beitragen. Der Umbau der Tierhaltung ist auf 20 Jahre angelegt und somit länger als übliche europäische Förderperioden. Die AbL fordert für eine Zahlungssicherheit über einen längeren Zeitraum Verträge mit dem Staat. Dieser verpflichtet sich, dem Landwirt über einen bestimmten Zeitraum eine bestimmte Prämie für eine zuvor festgelegte Leistung zu bezahlen. Die Verträge müssen aber ermöglichen, dass bauliche Veränderungen für mehr Tierwohl oder andere Qualitäten künftig möglich sind.

- **Weidehaltung honorieren**

Die Weidehaltung kostet die Betriebe zusätzliches Geld, wie auch das Thünen Working Paper 173 (Seite 38 f.) feststellt. Die besonderen gesellschaftlichen Leistungen der Weidehaltung für Tierwohl, Klima- und Artenschutz sind in der GAP in den Ökoregelungen umgehend als Maßnahme aufzunehmen und einkommenswirksam zu honorieren. Das schließt eine Sommerweideprämie auf Bundesländerebene nicht aus. Die Maßnahmen können sich etwa ergänzen und viele Bundesländer fördern auch schon Weidehaltung.

- **Kostendeckende Preise müssen vorwärts kalkuliert werden**

Die Instrumente der Borchert-Kommission beinhalten keine Marktpolitik. Sie bieten aber Möglichkeiten, Überschüsse abzubauen (Tierzahlreduktion). Das stärkt die Marktstellung der Erzeuger:innen in der Wertschöpfungskette. Zusätzliche politische Maßnahmen, wie das Marktkriseninstrument und Preisaufschläge in Verbindung mit einer nachhaltigen Erzeugung in der neuen GAP, das Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln unter Produktionskosten und stärkere Bündelung von Erzeuger:innengemeinschaften sind wirksam auszuschöpfen und zu nutzen. Die mit dem Umbau der Tierhaltung entstehende Marktdifferenzierung muss dazu führen, dass die Bäuerinnen und Bauern für Qualitätserzeugnisse kostendeckende Preise am Markt durchsetzen können – auch für die Weidemilch, die den Molkereien ein positives Image bringt, aber den Erzeuger:innen höhere Kosten verursacht. Auch eine gentechnikfreie Fütterung (am besten aus entwaldungsfreien Lieferketten) verursacht zusätzliche Kosten, die in der Vorwärtskalkulation zu berücksichtigen sind. Kostendeckende und faire Preise bedeuten, dass alle Produktionskosten gedeckt werden und die Landwirt:innen und ihre Mitarbeiter:innen angemessen entlohnt werden.

3) Anbindehaltung umbauen

Für Tierwohl, für eine regionale Landwirtschaft, für kurze Tiertransportwege, für flächengebundene Tierhaltung, für den Verbleib der Brudertiere in der Region, für die Ausrichtung auf andere Formen der Rindermast wie z.B. Fresseraufzucht, Jungvieh- oder Pensionsviehhaltung oder auch Weidemast, braucht es viele breit gestreute Höfe im Bundesgebiet. Die vielen Höfe der Anbindehaltung spielen hier eine wichtige Rolle. Es geht beim Umbau nicht nur um (Um)Baulösungen für vor allem kleine Milchviehställe, sondern in vielen Fällen, v.a. im Bereich Neben- und Zuerwerb, wird es auch um Alternativen zur Milchviehhaltung gehen, um den Betrieb in einer weniger arbeitsintensiven Form weiterführen zu können. Aus Sicht der AbL gilt es, diese Höfe zu erhalten und in ihrer Weiterentwicklung zu stärken.

- **Umbau der ganzjährigen Anbindehaltung in zehn Jahren**

Viele Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung haben die Möglichkeit, auf Kombinationshaltung zu wechseln, in allen Fällen mit ganzjährigem Auslauf und wenn möglich zusätzlich mit Weidehaltung. Eine Härtefallregelung sollte in Ausnahmefällen jedoch vorgesehen werden.

- **Wirtschaftliche Perspektiven: Kombinationshaltung in Stufe 1 der Tierwohlkennzeichnung**

Die Borchert-Kommission sendete ein positives Signal an die Landwirt:innen mit Anbindehaltung. Sie können, so ist es in Fachblättern³³ zu lesen, mit Auslauf und/oder Weidehaltung an der Stufe 1 teilnehmen und so von der Finanzierung zur Weiterentwicklung des Tierwohlniveaus profitieren. Die AbL fordert, bei der staatlichen Tierwohlkennzeichnung die Kombinationshaltung in Stufe 1 aufzunehmen und die Kriterien klar zu definieren. Den Tieren muss regelmäßig und ausreichend Bewegung ermöglicht werden. Dadurch werden viele Höfe in dem Umbauprozess mitgenommen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Zweiten Säule zu schaffen. Das Thünen Working Paper 111 (Seite 48 f.) hat dazu – allerdings auf Datenbasis von 2010 – Ansätze erarbeitet.

- **Beratungsoffensive: Viele Höfe für jetzige und künftige Herausforderungen**

Bei dieser Transformation müssen die Betriebe in einer finanziell gut ausgestatteten Beratungsoffensive auf vielfältige Weise unterstützt werden, damit sie sich weiterentwickeln können. Ziel muss sein, einen Strukturbruch zu vermeiden und möglichst vielen Höfen den Fortbestand zu ermöglichen. Diese Höfe können eine zentrale Rolle spielen für den Aufbau regionaler Kreisläufe vom Kalb bis zur Kuh – beispielsweise Brudertiere, Fresseraufzucht, Weidemast.

Qualifizierter Marktzugang³⁴

Ein erfolgreicher Umbau der Tierhaltung braucht internationale Flankierung. Freihandelsabkommen wie EU-Mercosur oder EU-Kanada sind zu stoppen. Im Welthandel braucht es im Sinne des Qualifizierten Marktzugangs stattdessen Qualitätskriterien für Importe in die EU wie Tierwohl, Artenvielfalt, Arbeitsrechte und die Abbildung der höheren Kosten für Standards bei dem Importpreis. Werden diese Standards nicht eingehalten, dann können Importe verboten werden, bzw. mit einer Abgabe belegt werden. Für den Export aus der EU gilt, Exporte mit Wertschöpfung in der Qualitätserzeugung etwa durch den Umbau in der Tierhaltung können abgabefrei exportiert werden. Die höheren Kosten für die Qualitätserzeugung müssen ebenfalls im Exportpreis abgebildet sein.

³³ Andreas Pelzer in Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben (2021)

³⁴ AbL-Papier (2020): <https://bit.ly/35UfTUg>



Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Bahnhofstraße 31
59065 Hamm

Kontakt:
Berit Thomsen, Referentin für Milch- und Welthandelspolitik
Email: thomsen@abl-ev.de
Telefon: 0157-85075279
Telefax: 02381-49-22-21
Web: www.abl-ev.de

Gestaltung:
Iris Kiefer
Phillip Brändle

Titelbild:
Fred Dott

DOI: 10.53182/milchkuh_abl1